

BEKANNTMACHUNG
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
zur Wahl des Integrationsbeirates (ehemals Ausländerbeirat)
der Landeshauptstadt Saarbrücken am 06. April 2014

Gemäß § 22 der Satzung des Integrationsbeirates vom 25.11.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2008 fordere ich Sie hiermit auf, die Wahlvorschläge zu der am 06. April 2014 stattfindenden Integrationsbeiratswahl möglichst frühzeitig jedoch bis

spätestens 30. Januar 2014, 18.00 Uhr,

bei der Gemeindegewahlleiterin der Landeshauptstadt Saarbrücken einzureichen.

Dienststelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen, Zi. 720, Kohlwaagstraße 4, Haus Berlin, 66111 Saarbrücken.

Die Wahlvorschläge sollten möglichst so frühzeitig vor dem 30.01.2014 eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

In der Landeshauptstadt Saarbrücken sind 10 Mitglieder zum Integrationsbeirat zu wählen.

Wahlvorschläge können von einzelnen Kandidaten/innen als auch von nationalen, multinationalen, politischen oder kulturellen Listen eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag (Anlage 1 der Satzung) muss enthalten:

Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers; den Namen des/der Einzelkandidaten/ Einzelkandidatin, der Liste oder der Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Der Wahlvorschlag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen: die Zustimmungserklärung der Bewerber (Anlage 2 der Satzung), die Wählbarkeitsbescheinigungen der Bewerber (Anlage 3), 20 Unterstützungsunterschriften (Anlage 4), eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber (Anlage 5).

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf einem Formblatt (Anlage 4), persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des/der Unterzeichner/in sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge von Listen dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerber/in durch eine Vertreter-/Mitgliederversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Wird nur 1 Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes.

Alle Formulare und Vordrucke sind beim Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen, Zi. 720, Kohlwaagstraße 4, Haus Berlin, 66111 Saarbrücken, in der Geschäftsstelle des Integrationsbeirates und Zuwanderungs- und Integrationsbüros (ZIB), Rathaus St. Johann, Zimmer 223 und unter www.saarbruecken.de/Integrationsbeirat erhältlich.

Saarbrücken, den 18.10.2013

Die Gemeindegewahlleiterin

Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken